

Krankheitskosten

Jahr	201_					
Belege über nicht erstattete Krankheitskosten						
Arzt/ oder Heilpraktikerkosten *	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Kosten für wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden *	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Medikamente*,**	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Praxisgebühr	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Zahnarztkosten	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Masseur, soweit Behandlung verordnet *	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Krankengymnastik, soweit verordnet *	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Sonstige therapeutische Behandlungen (z.B. Lerntherapie bei Legasthenie) *	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Neue Brille	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Medizinische Hilfsmittel (Orthopädische Schuhe, etc.)	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Krankenhausaufenthalt	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Kurkosten *	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Fahrtkosten zum Arzt, Heilpraktiker, Zahnarzt, zur Apotheke, ins Krankenhaus, zum Optiker etc.:						
(a) Taxi, (b) Öffentliche Verkehrsmittel oder (c)						
Pkw (Anzahl der Fahrten, Entfernungskilometer)	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Besuchsfahrten, soweit diese medizinisch notwendig *	Ja, s. Belege	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Erstattungen (diese sind auch anzugeben, wenn der Erstattungsbetrag erst im Folgejahr ausgezahlt wurde)						
	s. Beleg	<input type="checkbox"/>	keine	<input type="checkbox"/>		
* zu den Anforderungen, die die Finanzverwaltung zur Anerkennung verlangt, beachten Sie bitte die zusätzliche Information						
ACHTUNG: teilweise ist vor Behandlung ein Gutachten einzuholen: z.B.: Kuren, wissenschaftlich nicht anerkannte Behandlungsmethoden						
** Apothekenrechnungen reichen nur aus, wenn es sich um den Zuzahlungsbetrag handelt. Für Medikamente, die von der gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt werden, ist eine Verordnung (Privatrezept) notwendig, damit das Finanzamt das Medikament von nicht abzugsfähigen Nahrungsergänzungsmittel (Vitamine, etc.) oder anderen Produkten der Apotheken unterscheiden kann.						